

RS OGH 1970/10/21 6Ob244/70, 1Ob674/81, 2Ob23/98s, 2Ob137/99g

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 21.10.1970

Norm

ZPO §502 Abs3 De1

Rechtssatz

Werden für sechzehn verschiedene, am selben Fahrzeug durchgeführte Reparaturen sechzehn entsprechende Rechnungen ausgestellt und deren Beträge in einer Klage geltendgemacht, so besteht weder rechtlicher noch tatsächlicher Zusammenhang. Diese Selbständigkeit der Forderungen geht auch durch eine in einem Zuge erfolgte Abtretung nicht verloren.

Entscheidungstexte

- 6 Ob 244/70

Entscheidungstext OGH 21.10.1970 6 Ob 244/70

Veröff: EvBl 1971/151 S 268 = SZ 43/185

- 1 Ob 674/81

Entscheidungstext OGH 16.09.1981 1 Ob 674/81

Ähnlich; nur: Werden für sechzehn verschiedene, am selben Fahrzeug durchgeführte Reparaturen sechzehn entsprechende Rechnungen ausgestellt und deren Beträge in einer Klage geltendgemacht, so besteht weder rechtlicher noch tatsächlicher Zusammenhang. (T1)

- 2 Ob 23/98s

Entscheidungstext OGH 27.08.1998 2 Ob 23/98s

Ähnlich; nur T1

- 2 Ob 137/99g

Entscheidungstext OGH 20.05.1999 2 Ob 137/99g

Ähnlich; nur T1

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1970:RS0042932

Zuletzt aktualisiert am

23.02.2010

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at